

Prüfbescheinigung

gem. § 82b Abs.1 GewO 1994, ab 2015 geltende Fassung

Betriebsanlage (Bezeichnung bzw. Art):

Betriebsanlageninhaber:

Prüfende Personen und Stellen (Name, Anschrift):

Angaben zu den die Prüfungen rechtmäßig vornehmenden Personen und Stellen

Prüfungszeitraum:

Geprüfte Anlage / Anlagenteile:

Angaben darüber, ob die Anlage dem Abschnitt 8a der GewO 1994, betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen unterliegt:

Überprüfte Bescheide:

Sämtliche den Gewerbekensens bildende Bescheide mit Datum und Geschäftszahl. (Siehe mögliche Dokumentation des Prüfergebnisses im Anhang 3)

Überprüfte gewerberechtliche Vorschriften:

z.B. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, HKW-Anlagen-Verordnung, VEXAT, VOLV, Kälteanlagenverordnung, sowie die gemäß §356b GewO 1994 mitanzuwendenden Vorschriften. (Siehe z.B. Pflichten aus den zutreffenden gewerberechtlichen Verordnungen im Anhang 4)

Befunde von den hierzu befugten Personen bzw. Stellen:

Angaben darüber, ob Befunde (z.B. wiederkehrende Prüfungen) von hierzu befugten Personen oder Stellen erstellt wurden und in der Betriebsanlage aufliegen oder, dass diese Befunde der Dokumentation angeschlossen sind. (Siehe z.B. Pflichten aus den zutreffenden gewerberechtlichen Verordnungen im Anhang 4)

Angaben darüber ob die Betriebsanlage entsprechend dem Gewerbekonsens und für die Anlage sonstigen geltenden Vorschriften entspricht.

Es wurde(n) die oben beschriebene(n) Anlage(n)teile) gemäß §82b GewO 1994 auf die Übereinstimmung mit dem/den Genehmigungsbescheid (en) und den gewerberechtlichen Vorschriften geprüft.

Dabei wurden

- keine Mängel/Abweichungen
- folgende Mängel/Abweichungen

festgestellt:

Beschreibung eventueller Mängel / Abweichungen:

Beschreibung der Abweichungen und Mängel mit Verweise auf die Darstellung des Prüfergebnisses im Anhang 3 und dem Nachweis der erfolgten Behebung, oder Vorschlägen einschließlich angemessener Fristen zur Behebung.

Der Prüfbescheinigung ist eine Darstellung des Prüfungsergebnisses in einer übersichtlichen Form (Siehe z.B. Anhang 3 und Anhang 4) beigelegt.

Datum

Unterschrift des Prüfers